

Windkraft: Justiz wird nicht ermitteln

Borchen (bel). Die Paderborner Staatsanwaltschaft wird gegen Westfalenwind wegen öffentlich ausgesprochener Drohungen nicht ermitteln. Sie sieht in der Presseerklärung von Westfalenwind mit der Drohung von Schadenersatzklagen über neun Millionen Euro gegen die Gemeinde Borchen und einzelnen Ratsmitglieder beim Festhalten an den laufenden Klagen gegen die Ratsmitglieder keinen Anhaltspunkt für Ermittlungen (wir berichteten am 20. Mai).

Die Gemeinde Borchen hatte die Staatsanwaltschaft gebeten zu prüfen, ob die seinerzeitige Presseerklärung der Firma Westfalenwind die Mitglieder des Rates der Gemeinde Borchen ihrer Ansicht nach in »widerrechtlicher Weise bedroht«, um die Einstellung der Klagen gegen die Genehmigungen des Kreises für die Errichtung von Windkraftanlagen in den beiden Borchener Ortsteilen Etteln und Dörenhagen zu erreichen. Diese Auffassung teilte die Paderborner Staatsanwaltschaft jedoch nicht und sah darum keinen Anhaltspunkt für Ermittlungen, da es keine »strafrechtlich relevante Warnung« sei.

Anders sieht dies jedoch in seiner Stellungnahme zum laufenden Beteiligungsverfahren zum Flächennutzungsplan Rechtsanwalt Hendrik Kaldewei von der gleichnamigen Kanzlei, der auch eine Privatklage vertritt: »Seitens der Gemeinde dürfte zu Recht Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt worden sein. Es dürfte zumindest der Tatbestand der versuchten oder gegebenenfalls auch vollendeten Nötigung erfolgt sein. Die Verlautbarungen von Westfalenwind sind nicht anders zu verstehen, als dass sie die Gemeinde Borchen und deren Ratsmitglieder mit Schadenersatzansprüchen überziehen werden, wenn die Klagen gegen den Kreis Paderborn nicht fallen gelassen werden. Zwar ist es grundsätzlich nicht unzulässig, die Verfolgung eigener Rechte mit rechtsstaatlichen Mitteln anzukündigen, dies gilt jedoch nicht, wenn entsprechende Rechte offenkundig nicht bestehen können und die Ankündigung daher den alleinigen Zweck hat, die rechtliche Unsicherheit bei den Erklärungsadressaten auszunutzen, um sie auf diese Weise gefügig zu machen und sie zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten zu zwingen.« Kaldewei sieht keine rechtliche Grundlage für irgendwelche Schadenersatzansprüche.